

Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. 10. 1972 (GBl. 11972 Nr. 16 S. 253).

**Modernisierung von Wohnungen/Um- und Ausbau zu Wohnungen** - im Rahmen des —> komplexen Wohnungsbaus geplante Bauarbeiten zur Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms der DDR.

Die *Modernisierung* umfaßt Baumaßnahmen an Wohnungen und Wohngebäuden, einschließlich Eigenheimen, die die Wohnqualität durch verbesserten Ausstattungsgrad erhöhen. Sie wird nach Ausstattungsmerkmalen in Modernisierungskategorien unterteilt, wobei eine Wohnung dann als modernisiert gilt, wenn eine höhere Kategorie erreicht worden ist. Zu unterscheiden sind folgende Modernisierungskategorien

- I = Einbau einer Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und eines WC;
- II = zusätzlicher Einbau von Bad oder Duschkabine und einer Warmwasserversorgung, wobei das Bad auch als Gemeinschaftseinrichtung in Etage oder Aufgang zulässig ist;
- III = zusätzlicher Einbau eines modernen Heizsystems (z. B. Kachelofenluftheizung gemeinsam für mehrere Räume, Gas-, Elektrospeicher- oder Zentralheizung für feste Brennstoffe in Wohnung oder Etage).

Jede höhere Kategorie ist nur dann erreicht, wenn die Kriterien der darunter liegenden erfüllt sind.

Der *Um- und Ausbau* umfaßt Bauarbeiten in Wohn- oder anders genutzten Gebäuden, durch welche Wohnungen gewonnen oder rückgewonnen werden. Dazu gehören

- der Um- und Ausbau von Dachböden, hochgelegenen Kellergeschossen, Läden, Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken;
- die Teilung von großen Wohnungen;
- Anbauten an bestehenden Wohnungen, wodurch größere oder zusätzlich selbständige Wohnungen entstehen;
- Aufstockungen von Gebäuden;
- die Rückgewinnung nicht für Wohnzwecke genutzter Wohnungen.

Die Baumaßnahmen zur Modernisierung und zum Um- und Ausbau sind wie die Maßnahmen zur —> Werterhaltung Bestandteil der von örtlichen Volksvertretungen der Kreise,

Städte, Stadtbezirke und Gemeinden zu beschließenden Jahrespläne (—> Volkswirtschaftsplan). Bei der Beratung der Planaufgaben in den ständigen Kommissionen sowie bei operativen Einsätzen sollten die Abgeordneten darauf Einfluß nehmen, daß in den kreisgeleiteten VEB Bau- und Baureparaturen (—> örtlich geleitetes Bauwesen) technologische Linien und Taktstraßen für die Modernisierung und die komplexe Instandsetzung von Wohnungen oder Wohnhäusern nach den bei den Bauämtern bekannten Richtwerten aufgebaut werden und die Gewerkestruktur bedarfsgerecht entwickelt wird.

Aussprachen mit Bürgern in den Wohngebieten haben das Ziel, die Bereitschaft zur Übernahme von Eigenleistungen für die Modernisierung und den Um- und Ausbau zu wecken. Viele Wohnungen wurden bereits modernisiert oder zurückgewonnen, indem die Räte den Betrieben Objekte angeboten haben, die diese auf vertraglicher Grundlage zu Wohnungen für ihre Mitarbeiter herrichteten. Um die Bevölkerungsinitiative zu nutzen, schließen Baubetriebe mit Bewohnern der zu modernisierenden Wohnungen bzw. im Rahmen des Um- und Ausbaus Verträge über die Reinigung der Wohnungen nach Abschluß der Arbeiten ab. Andererseits modernisieren zunehmend Bürger ihre Wohnungen selbst, was in Anbetracht der gewachsenen polytechnischen Qualifikation der Werktätigen sach- und fachgerecht möglich ist, vorausgesetzt, daß keine konstruktiven oder statischen Veränderungen am oder im Gebäude vorgenommen werden. Die Bürger schließen in solchen Fällen mit dem —> VEB Gebäudewirtschaft (GW)/VEB Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV) Verträge über die Modernisierung bzw. den Um- und Ausbau ab, falls sich ihre Wohnungen in Rechtsträgerschaft oder in anderweitiger Bewirtschaftung durch diese Betriebe befinden. Die Betriebe sichern den Bewohnern dabei die Finanzierung, die Baubetreuung, unterstützen die Materialbeschaffung u. a. Zu beachten ist jedoch in jedem Fall, daß diesen Verträgen der zuständige Rat der Stadt, des Stadtbezirkes oder der Gemeinde zustimmen muß.

Während der Modernisierungsarbeiten, vor allem in Modernisierungskomplexen, bedürfen Einwohner wie Baubetriebe der besonde-